

Gegen sexuelle Übergriffe in der Kinderkrippe

Kindesschutz Solothurner Fachstelle lanciert einen Verhaltenskodex für Mitarbeitende von Kindertagesstätten

Die Fachstelle Kindesschutz des Kantons Solothurn hat für Kindertagesstätten und ihre Mitarbeitenden einen Verhaltenskodex gegen sexuelle Übergriffe erarbeitet. Er soll die Gefahr solcher Taten vermindern sowie Kindern, Eltern und Mitarbeitenden mehr Sicherheit geben.

CHRISTIAN VON ARX

Die Gefahr von sexueller Gewalt besteht für Kinder innerhalb wie

ausserhalb der Familie. Rund die Hälfte der Täter stammten aus dem (ausserfamiliären) sozialen Umfeld, zitierte Franz Ziegler, Mitarbeiter der Fachstelle Kindesschutz, an der Medienkonferenz gestern Dienstag in Olten eine Forschungserkenntnis. Als «Personen aus dem sozialen Umfeld» führte er dabei Nachbarn, Lehrkräfte, Sport- und Musiklehrer/-innen, Hauswarte, Therapeutinnen, Ärzte, Pfarrer, Leiter/-innen von Jugendgruppen und Freizeitorganisationen an – und Personen, die in Institutio-

nen wie Horte, Krippen, Tagesheime, Spielgruppen mit Kindern zusammenleben und arbeiten. Überdurchschnittlich von Missbrauch betroffen seien Kinder mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen.

Für Täter attraktive Orte

Für Personen mit pädosexuellen Neigungen – die Täter sind nach Angaben von Franz Ziegler zu über 90 Prozent Männer – können Kindertagesstätten als Arbeitsort anziehend sein, weil sich dort besonders viele Kinder

aufhalten: Kinder, die von Erwachsenen abhängig sind, sich schlecht wehren können, auf Hilfe und teilweise auf Pflege angewiesen sind, aber auch körperliche Nähe brauchen und suchen.

Auf eine entsprechende Frage erklärte Ziegler, dass der Fachstelle aus dem vergangenen Jahr drei Verdachtsfälle von sexuellen Übergriffen in solothurnischen Kindertagesstätten bekannt seien, wobei in zwei Fällen die Übergriffe nicht durch Mitarbeitende, sondern durch Personen ausserhalb der Institution begangen worden seien.

Andererseits geniessen gerade Kindertagesstätten Vertrauen in Bezug auf Schutz vor sexueller Gewalt: Das Vertrauen der Kinder, der Eltern und der Öffentlichkeit. Auch die Mitarbeitenden vertrauen darauf, in ihrem Team Verbündete für eine kindergerechte Betreuung zu wissen.

Risiko mindern, Vertrauen stärken

Aus dem Bewusstsein der Gefahren und mit dem Ziel, das Vertrauen zu erhalten, hat die Fachstelle Kindesschutz zusammen mit solothurnischen Kindertagesstätten das Modell eines Verhaltenskodex gegen sexuelle

Übergriffe erarbeitet. Die Übernahme des Kodex ist freiwillig. Der Kodex versteht sich als eine Verpflichtungserklärung, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertagesstätten unterschreiben. Er kann zum Bestandteil des Arbeitsvertrages erklärt und so zur Voraussetzung einer Anstellung werden.

So bestätigen die Angestellten mit ihrer Unterschrift, dass sie noch nie sexuelle Handlungen an Kindern und Jugendlichen vorgenommen und keine pädosexuellen Neigungen haben. Sie verpflichten sich, die im Kodex aufgeführten Grundsätze einzuhalten (vgl. separaten Text) und bei Verdachtsfällen die Tagesstättenleitung zu informieren. Im Anhang zum Kodex werden die Unterzeichnenden auf die einschlägigen Artikel des Strafgesetzbuches hingewiesen. Schliesslich enthält der Kodex Handlungsanleitungen in Verdachtsituationen.

Keine Sicherheitsgarantie

Dass der Kodex keine Sicherheitsgarantie gegen sexuelle Übergriffe geben kann, betonen Armin Eberli, Leiter der Fachstelle Kindesschutz, und Franz Ziegler selbst. Er soll aber das Risiko vermindern. So versprechen sich die Autoren eine

abschreckende Wirkung, wenn schon bei der Anstellung klargestellt wird, dass die Institution das Thema sexueller Gewalt nicht tabuisiert, sondern mit Aufmerksamkeit dagegen angeht.

Der Kodex soll auch den Eltern Vertrauen vermitteln. In diesem Sinn stellt er ein PR-Instrument der Kindertagesstätten dar. Entsprechend teilte Silvia Guldimann, Regionalvertreterin des Verbandes Kindertagesstätten der Schweiz (KITaS) für den Kanton Solothurn, mit, dass ihr Verband den Kodex voll und ganz unterstütze. In den derzeit in Vernehmlassung stehenden Betriebsrichtlinien für Kindertagesstätten sei die Anwendung des Verhaltenskodex als ein Qualitätsziel enthalten.

Im Kanton Solothurn gibt es laut an der Medienkonferenz erhältlichen Angaben derzeit 45 bis 50 Kindertagesstätten mit durchschnittlich 20 Plätzen. Es kann von etwa 2000 bis 2500 betreuten Kindern und insgesamt 350 bis 500 Beschäftigten ausgegangen werden.

WEITERE INFORMATIONEN: Fachstelle Kindesschutz, Aarauerstrasse 55, Postfach 608, 4601 Olten, Telefon 062 296 50 63, E-Mail fks.so@bluewin.ch
www.fachstelle-kindesschutz-so.ch
www.kitas.ch

Ab wann sind die Grenzen überschritten?

Unter anderem verlangt der Verhaltenskodex von den Mitarbeitenden, die «Grenzen der noch tolerierbaren Nähe» nicht zu überschreiten und «die nötige Distanz zu den Kindern» zu wahren. Situationen, in denen Körperkontakt und körperliche Hilfestellungen nötig sind, sollen so arrangiert werden, dass weder falscher Verdacht noch falsche Anschuldigungen möglich sind.

Was das in der täglichen Arbeit heisst, illustrieren praktische Verhaltensregeln, die dem Kodex als Anhang beigegeben sind. Die Regeln beruhen auf einem Konzept, das vom Chinderhuus Aarau im Anschluss an einen Verdachtsfall (der sich später nicht bestätigte) erarbeitet worden war, wie Ivana Ceccarelli, Leiterin des Chinderhuus Aarau, an der

Medienkonferenz in Olten berichtete. In diesen Verhaltensregeln heisst es zum Beispiel: «Betreut ein/e Mitarbeiter/-in ein einzelnes Kind, geschieht dies immer in Absprache mit weiteren Mitarbeiter/-innen.» «Wenn gewickelt wird, wird ein/e Mitarbeiter/-in informiert. Die Türe zum Wickelraum bleibt offen.» «Die Kinder werden nur in Ausnahmefällen im Haus gebadet/geduscht – nach Absprache mit der Gruppenleitung und eventuell auch mit den Eltern und in Anwesenheit einer zweiten Person. Das Baden/Duschen muss begründet sein.» (Zu Mittagsschlaf und Übernachten:.) «Das Kind wird nur am Kopf oder an der Hand gestreichelt, wenn es dies ausdrücklich wünscht.» (CVA)